

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	1
2. Grundsätze	2
2.1. Öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität	2
2.2. Inhaltsübergreifende Kriterien	2
3. Tätigkeitsfelder	2
3.1. Gesundheit, Pflege und Soziales	3
3.2. Soziale Dienste	4
3.3. Integration	5
3.4. Bildung, Jugend, Sport	5
3.5. Tourismus, Naturschutz, Tierschutz	6
3.6. Wohnen, Kultur, Stadtentwicklung und Verkehr	7

1. Einleitung

„Als zugelassene optierende Kommune hat der Ennepe-Ruhr-Kreis seit dem 01.01.2005 die Aufgabe, Leistungsbeziehende nach dem SGB II in Arbeit zu vermitteln. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, werden Arbeitsgelegenheiten gemäß §16 d Satz 1 SGB II geschaffen. (...) Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sollen durch die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (im Folgenden auch als AGH bezeichnet) dem ersten Arbeitsmarkt wieder näher gebracht werden.“ (Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II vom 28.10.2008). Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen Teilnehmende zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsgelegenheiten dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen oder beeinträchtigen. Aus diesem Grund darf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wiederbesetzung vorübergehend oder dauerhaft frei werdender Stammarbeitsplätze (z. B. Mutterschutz, Urlaubs- oder Krankenvertretung, Streikersatz), die notwendige Erweiterung des Personalbestandes, die Verlängerung befristeter Arbeitsplätze oder eine sich daran anschließende unbefristete Einstellung nicht gefährdet oder verhindert werden.

Um dies zu verhindern, hat der Beirat des Jobcenter EN eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Umsetzung des Instrumentes der „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ vereinbart. Diese Positivliste ergänzt und konkretisiert die Bestimmungen der Richtlinie zu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Alle aufgeführten Tätigkeiten werden aktuell grundsätzlich als geeignet für geförderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingeschätzt.

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

Dabei ist die Positivliste nicht abschließend, sie wird bei Bedarf aktualisiert. Änderungen erfolgen über die Abstimmung im Beirat des Jobcenter EN.

2. Grundsätze

2.1. Öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität

Arbeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein nach § 16d SGB II. Die Bestimmungen der Richtlinie des Jobcenter EN werden hiermit umgesetzt.

Zusätzlichkeit: Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Bereich gelten grundsätzlich als zusätzlich, wenn sie nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, nicht zu Lasten bisheriger Planstellen und der an Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts zu vergebenden Leistungen eingerichtet werden. Arbeiten, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, erfüllen nicht die Kriterien der Zusätzlichkeit.

Öffentliches Interesse: Das öffentliche Interesse ist bei Arbeiten gegeben, wenn das Arbeitsergebnis einen mittelbaren bzw. unmittelbaren Nutzen für die Allgemeinheit darstellt. Arbeiten, deren Ergebnis erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dienen, liegen nicht im öffentlichen Interesse.

Wettbewerbsneutralität ist gewährleistet, wenn Unternehmen der Privatwirtschaft keine Nachteile entstehen und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird.

Generell ist hinsichtlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen ein strenger Maßstab anzulegen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine strikte Abgrenzung und Trennung zwischen erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeiten und den Arbeitsinhalten der AGH.

2.2. Inhaltsübergreifende Kriterien

Unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten sind die folgenden Bereiche grundsätzlich nicht förderfähig:

- Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten und Reinigungsarbeiten in/an Gebäuden und ihren Einrichtungsgegenständen;
- Tätigkeiten zur Unterstützung im haushandwerklichen Bereich;
- Kleinreparaturen und Instandhaltungsarbeiten als Dienstleistungen für Privatpersonen bzw. in Privathaushalten;
- Reinigungsarbeiten,
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Diese Tätigkeiten entsprechen den Tätigkeitsbildern der gewerblichen Wirtschaft und führen in der Regel zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung.

Die Einschätzung über die oben genannten Kriterien obliegt dem Jobcenter EN. Es bedarf der umfassenden Beschreibung der einzelnen Tätigkeiten und der individuellen Gegebenheiten in der beantragenden Organisation, d.h. aus der Beschreibung der Tätigkeiten muss deutlich werden, wie sie das „normale Maß“ der Aufgabenerledigung übersteigen.

3. Tätigkeitsfelder

Bei Maßnahmen, die sich mit den nachfolgenden Arbeitsinhalten befassen, ist eine Gefährdung der gewerblichen Wirtschaft in der Regel nicht zu erwarten.

Die Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeiten können variieren, abhängig vom Einsatzbereich. So sind beispielsweise viele Tätigkeiten im Schüler- und Jugendbereich möglich, die in anderen Bereichen ausgeschlossen sind.

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

Die Entscheidung über die Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit liegt beim Jobcenter EN. Die Einschätzung ist abhängig von den individuellen Gegebenheiten der beantragenden Organisation. Die aufgelisteten Tätigkeiten dienen lediglich der Orientierung. Zur Beantragung bedarf es der ausführlichen Beschreibung der Tätigkeiten der AGH im Einzelnen!

Insgesamt legt das Jobcenter EN hohe Maßstäbe an die Beurteilung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Ist die beantragende Organisation gemeinnützig oder handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes kann die Zusätzlichkeit eher als gegeben angesehen werden als bei ausschließlich erwerbswirtschaftlich orientierten Einrichtungen. Dennoch handelt es sich immer um eine Entscheidung im Einzelfall.

3.1. Gesundheit, Pflege und Soziales

Im Pflegebereich sind nur solche Tätigkeiten förderfähig, die über die finanzierten Pflegeleistungen hinausgehen. Besonders geschultes Personal übernimmt nach Maßgabe des § 43 b SGB XI für alle Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen die zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Dementsprechend können diese Tätigkeiten nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI nicht im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durchgeführt werden. Die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ist kein Ersatz für das Orientierungspraktikum, welches zur Qualifikation von zusätzlichen Betreuungskräften nach § 53 c SGB XI vorgesehen ist. Tätigkeiten innerhalb von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf ergänzen bzw. intensivieren. Daher müssen alle Tätigkeiten, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ausgeübt werden, ergänzend zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen sein. Die Zusätzlichkeit muss in jedem Einzelfall intensiv geprüft werden.

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung umfassen zusätzliche Angebote wie:

- Ergänzende Betreuung von nachweislich geh- und sehbehinderten Menschen, wie z.B. Begleitedienste bei Arztbesuchen, Einkauf, Behördengängen, sofern keine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde
- Alltagsbegleitung bei Einkäufen, Arztbesuchen, Behördengängen (Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen, nur wenn keine Pflegebedürftigkeit festgestellt ist)
- Freizeitgestaltung für Senioren und behinderte Menschen in Tageseinrichtungen (ohne Übernachtung), Senioren- und Behindertenfreizeitstätten, Wohnheimen für Behinderte, Nachbarschaftseinrichtungen oder in privater Häuslichkeit: Vorlesen, Handarbeiten, Basteln, Spielen, gemeinsame Gartenarbeit, gemeinsame Versorgung von Tieren, gemeinsames Kochen, Spiele, Alltagsgestaltung
- Vorlesedienste und regelmäßige Besuche für nachweislich sozial Bedürftige in privater Häuslichkeit
- Mitarbeit bei der Freizeitgestaltung für Behinderte, Patienten in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie Reha-Einrichtungen, z.B. Spielen, Spaziergänge, Vorlesen, Besuch kultureller Veranstaltungen – nur in Ergänzung zu fest angestelltem Personal
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen in Seniorenfreizeitstätten und Nachbarschaftseinrichtungen
- Unterstützung des fest angestellten Personals bzw. der ehrenamtlich Tätigen in Nachbarschaftseinrichtungen durch: Bereitstellung und Verteilung von Informationsmaterialien, projektbezogene Büro- und Verwaltungsarbeiten, Unterstützung von Nachbarschafts- und Interessengruppen

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

(Selbsthilfegruppen, gemeinsames Singen), hauswirtschaftliche Hilfe bei der Ausgabe von Getränken oder kleiner Imbissangebote für die Besucher aus der Nachbarschaft, Helfertätigkeiten bei der Pflege von Gemeinschaftsgärten (keine Spielplätze),

- Unterstützung bei Mittagstischen für Senioren wie auch bedürftigen Menschen
- zusätzliche haustechnische Arbeiten im privaten Bereich der Bewohner von Einrichtungen betreuten Wohnens und der Pflege, die die regulären Hausmeisterarbeiten übersteigen und ansonsten von Angehörigen und Ehrenamtlichen erledigt würden (Austausch von Leuchtmitteln, Anbringen von Bildern)
- Serviceleistungen auf Bahnhöfen und an Verkehrsknotenpunkten (z.B. Ein- und Ausstiegshilfen, Koffertragen etc.)
- Unterstützung bei Nachbarschaftstreffs und beim Aufbau sozialer Netze für Seniorinnen und Senioren
- zusätzliche Betreuung von behinderten Menschen über das angestellte Personal hinaus, z.B. Anleitung bei der selbsttätigen Erledigung von Alltagsaufgaben durch die behinderten Menschen wie z. B. Reinigung der eigenen Wäsche, ergänzende Betreuungsaufgaben in Behindertenwerkstätten

3.2. Soziale Dienste

- Unterstützung des vorhandenen Personals in Obdachlosen- und Notunterkünften wie auch in Einrichtungen der offenen Drogenhilfe oder Anlaufstellen für psychisch Kranke, z.B. als Koch- und Küchenhelfer, Betreuung der Besucher, Angebote zur Freizeitgestaltung, Hilfstätigkeiten im Außen Gelände usw.
- Betreuungsunterstützung in der Wohnungslosenhilfe (keine handwerklichen Arbeiten)
- Unterstützung von Wohnungslosen beim Bezug von Wohnungen durch Renovierungshilfe, Aufbereitung von Gebrauchtmöbeln für die Ersteinrichtung
- Unterstützung bei zusätzlichen Angeboten von Frauenhäusern und öffentlichen Beratungsstellen (kostenfreie Angebote)
- Verschönerungsarbeiten an Unterkünften für Wohnungslosen und öffentlichen Beratungsstellen außerhalb der Verkehrssicherungspflichten, um der sozialen Stigmatisierung der Besucher entgegenzuwirken
- leichte hauswirtschaftliche Arbeiten im Rahmen eines zusätzlichen Kontaktangebots (offenes Café) für chronisch suchtkranke Menschen
- "Hilfe zur Selbsthilfe"-Projekte, jedoch nur anleitende Tätigkeiten und nicht als Dienstleistung für Privathaushalte und Einrichtungen, z.B. Aufzeigen einfacher Reparaturen im Haushalt, Handhabung von Heimwerkzeug, einfache Dekorationsideen, Vermittlung einfacher Nähkenntnisse, gemeinsame Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Sticken), Beratung und Vermittlung einfacher Kenntnisse zur Verkehrssicherheit und Reparatur von Fahrrädern
- Einsatz von Stadtteilmüttern
- Unterstützung der Tafel und ähnlicher Einrichtungen durch Lagerarbeiten, Transportarbeiten, Spendenausgabe usw.
- Betrieb gemeinnütziger Altkleiderverwertung (Kleidercontainer für Kleiderbörsen)
- Möbelbörse: Annehmen, Einlagern, Aufarbeitung und Abgabe gespendeter Möbel an sozial bedürftige Personen
- Betrieb einer Möbelbörse, einer Kleiderbörse oder eines Secondhandladens: Annehmen und Einlagern von Möbeln, Kleidung, Spielzeug bzw. Gebrauchtwaren als Spende oder in Kommission, Reparieren und/oder Reinigen gespendeter Kleidung und gespendeter Waren, Aufarbeitung von Waren, Herstellung und künstlerische Umarbeitung von Waren – der Betrieb muss sich von erwerbswirtschaftlichem Handeln klar abgrenzen lassen
- Bücherbörse: Annehmen, Einlagern, kostenlose Abgabe an nachweislich sozial bedürftige Personen, kleine Ausbesserungen – keine traditionellen Buchbinde- / Restaurierungsarbeiten an gespendeten Büchern

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

- Buchversorgung immobiler Nutzer
- Beschäftigung in Übungswerkstätten deren Werke/Waren gegen Spenden oder kostenlos gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden
- Herstellung von zusätzlichen handgefertigten Lehr- und Lernmitteln für gemeinnützige Einrichtungen
- Herstellung von Kleinmöbeln zum Eigengebrauch
- Unterstützung von Ehrenamtlichen in Vereinen, deren Satzungszweck dem öffentlichen Interesse dient und keine Gewinnerzielungsabsicht beinhaltet und die in dem Tätigkeitsbereich rein ehrenamtlich organisiert sind (es gibt keine Beschäftigten, es werden keine Einnahmen erzielt), z.B.
 - Wartung und Reinigung des rein ehrenamtlich genutzten Fuhrparks (die Wartung von Fahrzeugen, die auch von hauptamtlich Beschäftigten genutzt werden, ist ausgeschlossen)
 - Büroarbeiten wie Telefondienst, Korrespondenz usw., die sonst nicht oder nicht in dem Umfang durch die Ehrenamtlichen gewährleistet werden.

3.3. Integration

- Praktische Unterstützung der Erstintegration durch Lebenshilfe im Alltag, z.B. Begleitung zu Ämtern, Schulanmeldung, Wohnungssuche, in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern/innen
- Praktische Kommunikationshilfe, Sprachmittlung, z.B. angegliedert an Migrationsfachdienste oder interkulturell tätige Einrichtungen
- Praktische Lernhilfe, insbesondere beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, z.B. angegliedert an Migrationsfachdienste oder interkulturell tätige Einrichtungen
- Aktivierung und Animation für Freizeitangebote, insbesondere im Sport
- Vermittlung generationen- und geschlechtsspezifischer Kontakte, insbesondere durch Patenschaften

3.4. Bildung, Jugend, Sport

AGH-Kräfte sollen nicht in der unmittelbaren Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, da sie nicht zuletzt aufgrund des begrenzten Verbleibs in der Maßnahme keine kontinuierlichen Ansprechpartner sein können.

a) in Kindergärten / -einrichtungen / -läden und Jugendeinrichtungen

- zusätzliche unterstützende Veranstaltungshilfstätigkeiten, wie z.B. Unterstützung und Vorbereitung von Sommerfesten, Fasching in Kitas und Horten
- Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen in der Kinder- und Jugendeinrichtung
- Durchführung von Tauschbörsen für Schul-, Kinderbücher und Spiele
- Organisation von Kleidertauschbörsen
- Reparieren, Verschönerung und Aufarbeitung von Spielzeug (auch Kasperletheater, Puppenstuben) in Kitas und Schulen
- Zusammenstellung von kostenlosen Informationsbroschüren zu Angeboten für Familien in der Stadt bzw. im Stadtteil
- Vorbereitende Arbeiten zu gemeinsamen Aktionen mit Kindern
- Bürgerbeteiligungsaktionen zur Planung von kreativen Kinderspielplätzen /-Gärten und Bau von Teilabschnitten in Kooperation mit der lokalen Wirtschaft

b) in Schulen

Bei Einsätzen in Schulen muss vorab der Personalrat eingebunden werden! Nicht zulässig ist der Einsatz als Schulsekretär/in oder als Hausmeister. Der grundsätzliche Betrieb der Einrichtungen / die Umsetzung der Angebote muss durch das Personal der Einrichtung sichergestellt sein.

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

- Unterstützung bei der Umsetzung des Medienkonzepts, wie z.B. zusätzliche EDV-Angebote für Schülerinnen und Schüler,
- unterstützende Aktivitäten zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung von Schulen im Rahmen von
 - technischen Hilfsleistungen, wie z.B. Vervielfältigungsarbeiten, Schulbuchstellung, über die Regelarbeiten hinausgehende Verschönerungsarbeiten im Schulgebäude (bunte Gestaltung von Klassenräumen), Arbeit im Schulgarten (keine regelmäßige Grünflächenpflege)
 - zusätzliche Aufsicht im Bereich der Toiletten zur Vandalismusprävention und Ausgabe von Hygieneartikeln (keine Übernahme allgemeiner Aufsichtspflichten)
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen und -festen
- Aufbau von Beständen in Schulbibliotheken, Hilfestellung bei der Bestandspflege und Verwaltung in Schulbibliotheken / -mediotheken, Einrichtung / Erhalt von Tauschbörsen für Schulbücher sowie Ausbesserungsarbeiten an verschlissenen Büchern (z.B. Schutzumschläge, Einkleben loser Seiten - jedoch keine traditionellen Buchbinde- / Restaurierungsarbeiten)

c) in Sportvereinen

Pflege, Wartung und Betreuung von Sportgeräten und Sportstätten der Vereine sowie die Durchführung der im Rahmen von „Schlüsselverträgen“ übernommenen Pflichten zur Nutzung bezirklicher Sporthallen und -anlagen dürfen nicht im Rahmen einer Maßnahme ausgeführt werden.

- Erweiterung der Öffnungszeiten durch Beaufsichtigung von öffentlich zugänglichen Sportanlagen u.a. zur Vermeidung von Vandalismus (keine Reparaturen)
- Mitwirken beim Aufbau und bei der Organisation von Angeboten sowie Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit Schulen
- Bereitstellen von Sport- und Spielgeräten oder Projektmaterialien - sofern es sich dabei nicht um Instandhaltungs- / Reparaturarbeiten, z.B. an Sportgeräten und Zubehör handelt

3.5. Tourismus, Naturschutz, Tierschutz

Ergänzende, manuelle Tätigkeiten und unterstützende Maßnahmen bei:

- Umweltgerechte Erschließung von touristischen Wasserwegen
- Erfassen und Auszählen von Vogelnistplätzen und Vogelarten
- Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in den regionalen Geschäftsstellen der Natur- und Umweltschutzverbände
- Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtbiotopen (z.B. bedarfsgemäße Beseitigung von Entwässerungsgräben)
- Arbeiten zur Datenerfassung und zur zielgruppenorientierten Evaluierung der Umweltbildungsangebote (Teilnehmerbefragung)
- Unterstützung bei der Information von nachweislich sozialbedürftigen Personen zu Energiesparthemen und Mülltrennung, wie z.B. durch Stromsparmehler und Energiekümmerer
- Anfertigung von Tast- und Geruchskästen für Kinder
- Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten, sofern die weitere Pflege durch die Einrichtung ohne Einsatz geförderter Beschäftigter gesichert ist
- Maßnahmen zur Rodung der spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*), in Wäldern und waldartigen Parkanlagen
- Erfassung von Ambrosiapflanzen, Bärenklau und Benachrichtigung der zuständigen Stellen
- Betreuung der Tiere in Streichelzoos
- Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von herrenlosen Tieren (Auslauf, Vor- und Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Bürgertelefon, Info-Stände)
- Bau von Nisthilfen, Pflege von Nisthilfen
- Unterstützung beim Betrieb von Taubenschlägen zur „Geburtenkontrolle“ im städtischen Umfeld

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

- Erweiterung des Angebots an nicht professionell ausgerichteten touristischen Einrichtungen durch eine Auskunftsperson
- Verbesserung der Serviceleistungen durch Erfassung privater Übernachtungen und Erfassung touristischer Angebote (v.a. in wenig touristisch frequentierten Gegenden)
- Auskünfte über touristische Rad- und Wanderausflugsziele, geführte Radtouren im Rahmen von Radstationen
- Mitmachaktionen, z.B. Bepflanzung, Aufräumaktionen mit Bürgern
- Unterstützung von Radwegbauarbeiten im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement zur Erschließung von Lücken auf dem Radweg.
- „Ranger“ oder „Kümmerner“ in Landschaftsschutzgebieten mit patrouillieren im entsprechenden Gebiet, Meldung von Verschmutzungen oder Beschädigungen an die entsprechenden Dienststellen, Ansprechpartner für Gäste, Pannenhilfe/Unfallhilfe, Beseitigung von kleineren Verschmutzungen, Hochwasserbeobachtung zur Sicherung der Infrastruktur
- Betreiben einer Fähre am Ruhrtalradwanderweg, die sich aus freiwilligen Fährentgelten finanziert
- Betreiben eines gastronomischen Angebots (einschließlich eines kostenlosen Angebots zur Nutzung einer Toilettenanlage) in einem Landschafts- und Wasserschutzgebiet, das aufgrund gesetzlicher Auflagen nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte

3.6. Wohnen, Kultur, Stadtentwicklung und Verkehr

- Unterstützung bei der Aufnahme von Daten des Stadtteils z.B. Friedhöfe, Darstellung wichtiger Persönlichkeiten, Leerstand von Gewerberäumen
- Recherchen zu speziellen Angeboten im Stadtteil (Sportanlagen, behindertengerechte Einrichtungen)
- Gebietsrundgänge und Ansprechpartner bei Konfliktlagen, Erfassen von Vandalismusschäden (inkl. Graffiti) und unrechtmäßiger Müllablage zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Auskünfte und Hinweise zu Einkaufsmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten und Auskunftserteilung zu öffentlichen Verkehrsangeboten im Bezirk
- Vorbereitung und Durchführung kostenloser kultureller Veranstaltungen in Mitgliedertreffs von Wohnungsbaugesellschaften und kostenlose kulturelle Angebote für Anwohner/innen im Rahmen des Quartiersmanagements
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur für kostenlose Veranstaltungen (die nicht in erster Linie Werbezwecken dienen), gemeinnützige Vereine und Selbsthilfegruppen
- Mithilfe beim Auf- und Abbau bei gemeinnützigen öffentlichen Informationsveranstaltungen
- Betreiben einer Radstation (mit den Tätigkeitsfeldern Bewachung, Pflege, Vermietung, Aufarbeitung und Reparatur von Fahrrädern)
- zusätzliche Verschönerungsarbeiten im Stadtbild, farbliche Aufwertung von „Schmuddelecken“ etc., um sog. Angsträumen entgegenzuwirken
- Gestaltung von öffentlichen Begegnungsorten (z.B. Grillplätze) oder Orten der Stille , (ohne deren regelmäßiger Pflege)
- Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen zur Erschließung historischer Gebäude und Anlagen (ohne deren regelmäßige Pflege)
- Grünflächenarbeiten in Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die die verpflichtende und regelmäßige Instandsetzung und Pflege deutlich übersteigen, wie z.B. manuelle Arbeiten (das regelmäßige Rasenmähen gehört nicht zu den zusätzlichen Aufgaben)

a) Kommunale Grünanlagen

Richtlinie zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16 SGB II im Ennepe-Ruhr Kreis

- Kontroll- und Sichtungsarbeiten in Parks und öffentlichen Spielplätzen, insbesondere zur Aufnahme bestehender Mängel (keine Sicherheitskontrolle von Spielgeräten)
- Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation, wie z.B. Einrichtung von Lehrpfaden, Aufstellen von Dokumentationstafeln
- Sammlung von Bruchholz in Wäldern (in Absprache mit dem Förster), um diese zu verwerten und ggf. zu Kunstgegenständen zu fertigen
- Schaffung einer ökologischen Station mit kostenlosen Informationen und Aktionen
- Grünpflegearbeiten durch die Kommune oder andere gemeinnützige Einrichtungen, die den rechtlich festgelegten Pflergeturnus deutlich übersteigen, insbesondere manuelle statt maschinelle Ausführung von Arbeiten (z.B. manuelle Säuberungsarbeiten im Stadtbild) **b) in Kirchengemeinden**
- Unterstützung des Pfarrers und der ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei der Gemeindebetreuung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der offenen Kirche, z.B. Beaufsichtigung von Kirchen im Rahmen von zusätzlichen Öffnungsangeboten
- zusätzliche Arbeiten aufgrund der weiteren Öffnung der gemeindlichen Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen und dergleichen
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeindearbeit und bei Kirchenführungen
- Aufarbeitung des Kirchenarchivs sowie Recherchen zum Erstellen von Chroniken
- Unterstützung bei offenen Angeboten zum Mittagessen (gegen Selbstkostenpreis) als Ort des gemeindlichen Austausches

c) Kultur und Museen

- Entwicklung von Kulturprojekten auf Stadtteilebene (Konzepterarbeitung, wissenschaftliche Recherchen, kulturpädagogische Begleitmaterialien für Kinder), sofern der Eintritt kostenfrei ist
- Ermöglichung von Sonderöffnungszeiten bei Ausstellungen durch zusätzliches Aufsichtspersonal, sofern der Eintritt kostenfrei ist
- Unterstützung der „Kulturloge“, um sozial schwachen kostenlose Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen
- Anlegen und Pflegen von zielgruppenspezifischen Datenbanken für Kulturveranstaltungen
- Fremdsprachliche Übersetzung von Programmheften und Werbematerial für Kulturveranstaltungen, sofern der Eintritt kostenfrei ist
- Hilfe beim Zusammenbau von Museumsstücken: Konservierung von Einzelteilen, Entrosten, Ausbeulen, Abschleifen, Grundieren und Lackieren
- Dokumentation sowie Erhaltung, Gestaltung bäuerlichen Handwerkes, Darstellung historischer Handwerks- und Industrierarbeiten sowie handwerkliche Gestaltung von kunsthandwerklichen Gebrauchsinstrumenten und historischen Musikinstrumenten
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Theaterprojekten, z.B. für/mit Senioren, wenn die Aufführungen kostenlos angeboten werden
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen in Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (über die Dauerausstellung hinaus)
- Mitarbeit beim Aufbau und Betrieb von Gedenkstätten und Ausstellungen, sofern kostenloser Eintritt besteht
- Mithilfe beim Aus- und Umbau eines städtischen Gebäudes zum offenen Kultur- und Begegnungszentrum